

BESCHLUSS DES RATES**vom 28. September 1981****über die Ernennung zusätzlicher Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsausbildung**

(81/786/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsausbildung⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 4,

gestützt auf den am 28. Mai 1979 unterzeichneten Vertrag über den Beitritt der Republik Griechenland zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Europäischen Atomgemeinschaft sowie auf den Beschluß des Rates vom 24. Mai 1979 über den Beitritt der Republik Griechenland zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 22 und Anhang I der ihnen beigefügten Akte,

gestützt auf die Kandidatenliste, die die Regierung der Republik Griechenland und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften dem Rat vorgelegt haben,

in der Erwägung, daß die Amtszeit der zum Zeitpunkt des Beitritts der Republik Griechenland im Amt befindlichen Mitglieder des Verwaltungsrats des Europä-

ischen Zentrums für die Förderung der Berufsausbildung am 14. Januar 1982 endet —

BESCHLIESST :

Einziger Artikel

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrats des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsausbildung werden für die Zeit bis zum 14. Januar 1982 ernannt :

I. Regierungsvertreter

Herr Panayotis Chatzioannou,

II. Vertreter der Arbeitnehmerverbände

Herr Georgios Dassis,

III. Vertreter der Arbeitgeberverbände

Frau Elisabeth Papadaki.

Geschehen zu Brüssel am 28. September 1981.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. WALKER

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 39 vom 13. 2. 1975, S. 1.